

Stenographischer Bericht

24. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

V. Periode — 19. April 1963.

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt sind Landeshauptmannstellvertreter Dipl. Ing. Udier, Abgeordneter Wurm und Abgeordneter Stöffler (648).

Abg. Rupert Buchberger, Angelobung (648).

Fragestunde:

Anfrage des Abgeordneten Bammer an Landesrat Dr. Koren, betreffend die Berufsschulschmeisterschaften 1963 in Mariazell (schriftliche Beantwortung) (648).

Anfrage des Abgeordneten Karl Lackner an Landesrat Gruber, betreffend die Fürsorge des Landes Steiermark für Osterreicher im Ausland (648).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Gruber (648).

Anfrage des Abgeordneten Bammer an Landesrat Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren, betreffend die Gewährung eines Erzherzog-Johann-Stipendiums (648).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Koren (649).

Zusatzfrage: Abgeordneter Bammer (649).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dr. Koren (649).

Anfrage des Abgeordneten Klobasa an Landesrat Univ.-Prof. Dr. Koren, betreffend die Kosten des Steirischen Gedenkjahres (650).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Koren (650).

Anfrage des Abgeordneten Afritsch an Landesrat Univ.-Prof. Dr. Koren, betreffend die Ausführungsgesetze zu den neuen Schulgesetzen (650).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Koren (650).

Anfrage des Abgeordneten Ritzinger an Landeshauptmann Krainer, betreffend die Dynamit Nobel AG. St. Lambrecht (650).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (650).

Anfrage des Abgeordneten Leitner an Landeshauptmann Krainer, betreffend Schwierigkeiten in den steirischen Kohlenbergbaubetrieben (651).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (651).

Zusatzfrage: Abgeordneter Leitner (651).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Krainer (651).

Anfrage des Abgeordneten DDr. Hueber an Landeshauptmann Krainer, betreffend das Notopfer an den Bund (651).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (651).

Zusatzfrage: Abgeordneter DDr. Hueber (652).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Krainer (652).

Anfrage des Abgeordneten Johann Pabst an den Ersten Landeshauptmannstellvertreter Matzner, betreffend Anstände beim Schulhausbau in St. Marein i. M. (652).

Beantwortung der Anfrage: Erster Landeshauptmannstellvertreter Matzner (652).

Zusatzfrage: Abgeordneter Johann Pabst (653).

Beantwortung der Zusatzfrage: Erster Landeshauptmannstellvertreter Matzner (653).

Anfrage des Abgeordneten Neumann an Ersten Landeshauptmannstellvertreter Matzner, betreffend Schulhausbau in Afling (654).

Beantwortung der Anfrage: Erster Landeshauptmannstellvertreter Matzner (654).

Anfrage des Abgeordneten Lafer an Landesrat Prirsch, betreffend Tbc- und Bang-Freimachung der steirischen Rinderbestände (655).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Prirsch (655).

Anfrage des Abgeordneten Hleschitz, betreffend die Alpenländische Wohnbaugemeinschaft Graz (655).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Prirsch (655).

Anfrage des Abgeordneten DDr. Stepantschitz an Landesrat Sebastian, betreffend Verlängerungsanträge für Krankenhausaufenthalte (655).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Sebastian (655).

Anfrage der Abgeordneten Egger an Landeshauptmannstellvertreter Dipl. Ing. Udier, betreffend Reinhaltung der Gewässer (656).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Prirsch (656).

Anfrage des Abgeordneten Prenner an Landeshauptmannstellvertreter Dipl. Ing. Udier, betreffend die Regulierung der Lafnitz im Bezirk Hartberg (656).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Prirsch (656).

Anfrage des Abgeordneten Dr. Kaan an Landeshauptmannstellvertreter Dipl. Ing. Udier, betreffend die Vereinigten Bühnen (656).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Prirsch (656).

Anfrage des Abgeordneten Hegenbarth an Landeshauptmannstellvertreter Dipl. Ing. Udier, betreffend Autobahnstrecke Gleisdorf—Graz (657).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Prirsch (657).

Anfrage des Abgeordneten Heidinger an Landeshauptmannstellvertreter Dipl. Ing. Udier, betreffend die Regulierung der Lafnitz am Unter- und Mittellauf (657).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Prirsch (657).

Verlängerung der Fragestunde: Antrag des Abgeordneten Scheer (657).

Annahme des Antrages (657).

Anfrage des Abgeordneten Zinkanell an Landeshauptmannstellvertreter Dipl. Ing. Udier, betreffend die Abtretung eines aufgelassenen Straßenstückes an Anrainer (657).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Prirsch (657).

Anfrage des Abgeordneten Vinzenz Lackner an Landeshauptmannstellvertreter Dipl. Ing. Udier, betreffend Instandsetzung der Bundesstraße 92 von Schönhof nach Noreia (657).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Prirsch (658).

Zusatzfrage: Abgeordneter Vinzenz Lackner (658).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Prirsch (658).

Anfrage des Abgeordneten Scheer an Landesrat Wegart, betreffend die Sonderaktion aus dem Fremdenverkehrsinvestitionsfonds (658).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Wegart (658).

Zusatzfrage: Abgeordneter Scheer (658).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Wegart (658).

Mitteilungen:

-Vorlage von Broschüren über den Zivilschutz (658).

Schaffung von Wohnraum für junge Wohnungswerber und Aufteilung der Wohnbaumittel, über die der Bund verfügt, auf die Bundesländer; Mitteilung des Bundeskanzleramtes über die Zurkenntnisnahme der diesbezüglichen Landtagsbeschlüsse durch den Ministerrat (658).

Auflagen:

Regierungsvorlage zu Einl.-Zl. 40 zum Antrag der Abgeordneten Bammer, Afritsch, Hofbauer, Wurm und Genossen, betreffend Lärmbekämpfung (658).

Antrag der Abgeordneten Brunner, Karl Lackner, Ritzinger und Pabst, Einl.-Zl. 241, auf Übernahme des Straßenstückes Hohegg—Lachtal als Landesstraße.

Antrag der Abgeordneten Hofbauer, Schlager, Vinzenz Lackner, Wurm und Genossen, Einl.-Zl. 242, betreffend Übernahme des im Zuge der Ortsumfahrung Gaishorn aufgelassenen Bundesstraßenstückes von km 43,860 bis km 47,850 der Schober-Bundesstraße als Landesstraße.

Antrag der Abgeordneten Schlager, Vinzenz Lackner, Hofbauer und Fellinger, Einl.-Zl. 243, auf Übernahme der Gemeindestraße, ausgehend von der Landesstraße Hoheggerwirt über das Lachtalhaus bis zur Schlattererhütte als Landesstraße (658).

Zuweisungen:

Regierungsvorlage zu Einl.-Zl. 40 dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuss (658).

Anträge, Einl.-Zl. 241, 242 und 243 der Landesregierung (659).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Hofbauer, Hans Brandl, Schlager, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend Maßnahmen im Gebiet der mittleren Enns (659).

Antrag der Abgeordneten Ileschitz, Heidinger, Hans Brandl, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend Maßnahmen zur persönlicheren Gestaltung des Parteienverkehrs im Bereiche der Landesbehörden.

Antrag der Abgeordneten Dr. Stephan, Scheer und DDr. Hueber, betreffend Novellierung des Bauernkammergesetzes 1949;

Unterstützungsfrage (659).

Beginn: 10.25 Uhr.

Präsident: Hoher Landtag! Ich eröffne die Frühjahrstagung 1963 und damit die 24. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden V. Gesetzgebungsperiode und begrüße alle Erschienenen auf das herzlichste.

Entschuldigt haben sich: Landeshauptmannstellvertreter Dipl. Ing. Udier! Abg. Wurm und Abg. Stöffler.

Wir kommen zuerst zu einer Veränderung im Stände der Landtagsabgeordneten.

Abg. Ferdinand Berger hat aus gesundheitlichen Gründen sein Mandat als Mitglied des Steiermärkischen Landtages zurückgelegt. An seine Stelle wurde Herr Rupert Buchberger berufen. Er ist zur heutigen Sitzung erschienen und kann daher die Angelobung leisten.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abg. Ritzinger, zu mir zu kommen und die Angelobungsformel zu verlesen.

Herr Buchberger wird hierauf durch die Worte „Ich gelobe“ die Angelobung leisten.

(Verlesung der Angelobungsformel durch Abgeordneten Ritzinger und Leistung der Angelobung des Abgeordneten Buchberger.)

Gemäß § 58a der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages beginnt diese Sitzung mit einer Fragestunde. Die eingelangten Anfragen liegen Ihnen vor.

Es liegen weiters die schriftliche Beantwortung der Anfrage des Herrn Abg. Bammer an Herrn Landesrat Univ.-Prof. Dr. Koren, betreffend die Berufsschulschmeisterschaften 1963 in Mariazell vor.

Diese Anfrage konnte in der letzten Fragestunde nicht aufgerufen werden, weil der Antragsteller nicht anwesend war.

Ich rufe nun die einzelnen Anfragen entsprechend der alphabetischen Reihenfolge der befragten Regierungsmitglieder auf. Es ist jetzt 10.30 Uhr.

Anfrage Nr. 41 des Herrn Abg. Karl Lackner an Herrn Landesrat Josef Gruber, betreffend die Fürsorge des Landes Steiermark für Österreicher im Ausland.

Ich bitte Herrn Landesrat Gruber um Beantwortung der Anfrage.

Anfrage des Abgeordneten Karl Lackner an Herrn Landesrat Josef Gruber.

In welchen Fällen kommt eine Fürsorge des Landes Steiermark für Österreicher im Ausland in Frage und in welcher Form erfolgt diese Fürsorge?

Landesrat Gruber: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Abg. Karl Lackner hat die Anfrage gestellt, in welcher Richtung, in welchem Ausmaß und in welcher Form vom Lande Steiermark Österreicher im Ausland unterstützt werden. Dazu muß ich folgendes vorausschicken: Nach § 7 der Fürsorgepflichtverordnung muß jeder Hilfsbedürftige vorläufig vom Bezirksfürsorgeverband unterstützt werden, in dessen Bezirk er sich befindet. Es gibt darnach keine Fürsorgepflicht im Ausland nach der Fürsorgepflichtverordnung. Trotzdem haben sich ab und zu einzelne Fälle ergeben, die unterstützt wurden. Hier handelt es sich jedenfalls immer wieder nur um Ausnahmefälle, und wenn ich einen konkreten Fall hier anführen darf, es handelt sich dabei um eine 85jährige Frau, eine Österreicherin aus der Steiermark, die sich in Italien in einem Siechenheim befindet, wofür Italien pro Tag 230 Lire bezahlt und Österreich 170 Lire. Insgesamt werden für diese Frau 2600 S im Jahr aufgewendet. Im Jahre 1962 wurden insgesamt vier Fälle im Ausland unterstützt und im Jahre 1963 wurde bisher ein Betrag von 4271 S für eine solche Unterstützung aufgewendet.

Präsident: Zusatzfrage wird keine gestellt. Wir können weitergehen.

Anfrage Nr. 52 des Herrn Abg. Hans Bammer an Herrn Landesrat Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren, betreffend die Gewährung eines Erzherzog-Johann-Stipendiums. Ich ersuche Herrn Landesrat Dr. Koren, die Frage zu beantworten.

Anfrage des Abgeordneten Hans Bammer an Herrn Landesrat Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren.

Entspricht es den Tatsachen, daß im heurigen Jahr ein Student der Technischen Hochschule Graz mit einem „Erzherzog-Johann-Stipendium“ in der Höhe von 10.000 S beteiht wurde, der bereits seit 1952 studiert und bisher erst eine Staatsprüfung abgelegt hat und erscheinen in diesem Falle die Würdigkeit und Bedürftigkeit des Beteihten im Hinblick auf den Studienerfolg und die finanziellen Verhältnisse unter Berücksichtigung der geringen Anzahl der vergebenen „Erzherzog-Johann-Stipendien“ gegeben?

Landesrat **Dr. Koren:** Zur Anfrage des Herrn Abg. Bammer wegen der Verleihung eines Erzherzog-Johann-Stipendiums in der Höhe von 10.000 S an einen Studenten der Technischen Hochschule in Graz möchte ich folgende Antwort geben. Der Student, um den es sich handelt, hat am 17. November 1962 um das Stipendium ordnungsgemäß unter Ausfüllung des Formulars angesucht. Er hat in diesem Ansuchen schriftlich folgende Angaben gemacht: er studiere im 18. Semester. Dazu hat er mündlich ausgeführt, daß er jahrelang als Werkstudent gearbeitet hat mit dreijähriger Unterbrechung in der Eisenindustrie und mit verschiedenen anderen Unterbrechungen und dadurch diese Zeit verloren hatte. Seinem Ansuchen lag ein Studiennachweis bei vom zuständigen Dekanat, aus dem hervorgeht, daß der Student in den letzten Jahren eine ganze Reihe von Prüfungen — ich glaube, es waren 13 oder 14 Prüfungen — mit meist sehr gutem, einige Male mit gutem und einmal mit vorzüglichem Erfolg abgelegt hat und auch die erste Staatsprüfung bereits bestanden hat. Der Student hat angegeben, daß seine Mutter, eine Kriegerswitwe, über eine monatliche Rente von 780 S verfügt, mit der sie noch einen zweiten Sohn zu betreiben hätte, der angeblich jetzt beim Militär ist. Diese Angabe ist aber durch eine Rentenbescheinigung bestätigt gewesen. Der Student hat ferner angegeben, daß er selbst über kein Einkommen verfüge und daß auch seine Gattin als Hausfrau tätig sei und ebenfalls nicht verdiene. Alle diese Angaben waren bezüglich ihrer Richtigkeit vom zuständigen Gemeindeamt mit Gemeindestempel und Unterschrift bescheinigt. Außerdem ist dem Ansuchen ein Mittellosigkeitszeugnis des Magistrats Graz beigelegt. Auf Grund dieser Angaben erschien der Student wegen seiner finanziellen Verhältnisse besonders berücksichtigungswürdig und auch durch den nachgewiesenen Studienfortgang, wobei die Tatsache, daß er als Werkstudent tätig gewesen war, in Betracht zu ziehen war. Nun zu Ihrem Hinweis, Herr Abg. Bammer, daß der Student erst eine Staatsprüfung abgelegt hätte. Dazu muß ich sagen: das von den Studenten an der Technischen Hochschule in Graz zu absolvierende Studium sieht im ganzen überhaupt nur zwei Staatsprüfungen und eine Diplom-Arbeit vor. Die erste Staatsprüfung besteht aus einer ganzen Reihe von Teilprüfungen, die der Student mit meist sehr gutem Erfolg bereits absolviert hat. Die erste Staatsprüfung wurde schon vor über einem Jahr abgelegt. Die zweite Staatsprüfung besteht ebenfalls aus einer Reihe von Teilprüfungen und stellt dann zusammen mit der approbierten Diplomarbeit gleichzeitig auch den Abschluß des Studiums dar. Die erste Staatsprüfung darf in ihrer Gesamtheit nicht unterschätzt

werden, denn sie umfaßt mindestens die Hälfte der Studienarbeit. Ich weise noch darauf hin, daß der Student einige der schweren Teilprüfungen der zweiten Staatsprüfung, unter anderem die Prüfung aus Mikrochemie, am 27. Juni 1962 mit vorzüglichem Erfolg abgelegt hat.

Präsident: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter?

Abg. **Bammer:** Können Sie mir sagen, ob nach der Feststellung der Richtigkeit bzw. Unrichtigkeit der Angaben des Studenten das Stipendium weiter gewährt wird?

Landesrat **Dr. Koren:** Im Interesse des Studenten würde ich Ihnen jetzt diese Antwort lieber nicht vor dem Hohen Haus geben, aber ich muß Ihnen, da Sie mich gefragt haben, doch hier antworten: Ich möchte noch einmal vorausschicken — denn aus gewissen Zeitungsmeldungen hätte man entnehmen können, daß hier irgendwelcher Protektionismus vorgeherrschet hat — es ist in meinem Büro, in dem das Gesuch abgegeben wurde, nicht üblich, nach einem Tauschein oder einem Parteibuch zu fragen zur Legitimierung eines Gesuches. Es ist die Prüfung ihren normalen Weg gegangen. Nun auf Ihre Frage, ob dem Studenten das Stipendium entzogen wird, möchte ich folgendes sagen: Wir haben den Mann vorgeladen, es wurde ihm auch das Unkorrekte seiner Verhaltensweise und seiner Angaben, die nicht stichhältig gewesen sind, vorgehalten. Wir haben ihn auch zur Rede gestellt, daß er das Einkommen seiner Frau nicht angegeben hat. Er hat darauf hingewiesen, daß seine Frau getrennt von ihm lebt, daß sie für ihr Kind, für das gemeinsame Kind, allein zu sorgen hat und außerdem ihre Mutter unterstütze. Sie zahlt monatlich seit zwei Jahren bis zu 1500 S für eine Eigentumswohnung. Ich stehe vor der Tatsache, daß ein Student, der sich durch Jahre hart selbst fortgebracht hat und dabei gute Studienfortschritte aufweist, durch falsche bzw. durch unvollständige Angaben sich ein besonders hohes Stipendium verschafft hat. Es könnte nun der Fall einfach der zuständigen Behörde übergeben werden, was für den Studenten sehr schwerwiegende Folgen hätte; auch für das weitere Leben eines Familienvaters. Ich habe daher der Ansicht zugeneigt, daß man in diesem Fall diese schwerwiegenden Folgen nicht hervorrufen, sondern dem jungen Mann Gelegenheit geben sollte, seine Studien fortzusetzen und neige daher folgender Lösung zu:

Dem jungen Mann wird eröffnet, daß er bis zur Beendigung seiner Studien vom Land Steiermark kein Stipendium mehr erhält. Er hätte den Betrag von 10.000 S im Laufe seines Studiums vielleicht auch dann erhalten, wenn ihm nach der von ihm erreichten Punktezahl eine Studienbeihilfe nach den hiefür aufgestellten Richtlinien gewährt werden würde. Es wurde die Möglichkeit erwogen, alle in Frage kommenden Stellen — und das ist übrigens inzwischen geschehen — vom Sachverhalt in Kenntnis zu setzen und zu veranlassen, daß dem Genannten von anderen Stellen ebenfalls kein Stipendium mehr gegeben wird.

Ich glaube, daß auf diese Art und Weise der Lösung des Falles einerseits Strafe genug gegeben

ist und andererseits doch die Existenz eines jungen Menschen nicht von vornherein durch solche Maßnahmen vernichtet wird.

Präsident: Damit ist die Zusatzfrage beantwortet.

Wir gehen weiter zur Anfrage 53 des Herrn Abgeordneten Alois Klobasa an Herrn Landesrat Dr. Koren, betreffend die Kosten des Steirischen Gedenkjahres.

Ich ersuche Herrn Landesrat Dr. Koren um Beantwortung.

Anfrage des Abgeordneten Alois Klobasa an Herrn Landesrat Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren.

Sind Sie, Herr Landesrat, bereit, dem Steiermärkischen Landtag eine detaillierte Aufstellung über die Kosten, die dem Land im Zusammenhang mit dem steirischen Gedenkjahr entstanden sind, vorzulegen?

Landesrat Dr. Koren: Herr Landtagsabgeordneter Klobasa, Sie fragen mich, ob ich bereit bin, dem Steiermärkischen Landtag eine detaillierte Aufstellung über die Kosten, die dem Land im Zusammenhang mit dem steirischen Gedenkjahr entstanden sind, vorzulegen. Ich bin dazu bereit und in der Lage.

Ich habe die Abrechnung über das steirische Gedenkjahr, für das das Land Steiermark im Landesvoranschlag 1959 einen Betrag von 1.000.000 S ausgeschrieben hat. Es sind insgesamt aber 1.026.100 S, die das Land Steiermark dem steirischen Volksbildungswerk, das die Organisation und die Durchführung des Gedenkjahres hatte, zur Verfügung gestellt hat. Dazu hat dann auch — ich wäre zwar nicht verpflichtet, Ihnen das mitzuteilen —, das Bundesministerium für Unterricht dem steirischen Volksbildungswerk aus seinen Mitteln 100.000 S zur Verfügung gestellt. Es war eine kleine Kompensation dafür, daß unter dem allmächtigen Proporz damals das Bundesland Kärnten für seine 40-Jahr-Feier rund 10.000.000 S und das Bundesland Tirol für seine Andreas-Hofer-Feier ebenfalls 10.000.000 S bekommen haben. Wir sind damals, weil es keinen Dreierproporz gibt, hier durchgefallen. Hier hat der Herr Unterrichtsminister uns mit 100.000 S wenigstens eine Anerkennungsleistung gezollt. Dazu sind noch andere Einnahmen gekommen, so daß wir insgesamt 1.168.193'10 S zur Verfügung hatten. Diese Summe wurde verwendet für:

Lieder- und Werkhefte, die für das Jahr herausgegeben wurden	166.695'36 S
für eine Trachtenmappe und einen Trachtenkurs, durch welchen in allen Bezirken des Landes Kurse und Ausstellungen veranstaltet worden sind	88.120'69 S
die Abzeichen, die als Gedenkopfer verkauft wurden, brachten einen Betrag von	6.755'39 S
Reisekosten	4.106'00 S
die Festwoche	67.006'64 S
die Festschrift	69.385'00 S
die Plakate, Ankünder usw.	112.909'23 S
Der Festzug in Graz hat dem Land Steiermark	92.659'00 S

gekostet, weil alle anderen Mittel durch eigene Initiative des Festzuges aus privaten Spenden aufgebracht wurden.

Zuschußleistungen für örtliche Gedenkjahrvorhaben	325.281'63 S
ein Dokumentarfilm	84.323'08 S
Gedenkmedaillen	255'00 S
Dankzeichen	30.426'25 S
Blumenschmuckwettbewerb	30.950'00 S
Gedenkjahrspele, Anerkennungsbeiträge	10.200'00 S
Fahrt nach Schenna, die offizielle	
Fahrt nach Schenna	6.938'00 S
Gaststättenwettbewerb	4.509'43 S
Ehrensiegel	45.205'25 S
verschiedene Kosten	22.467'15 S

die Summe 1.168.193'10 S

Keine Zusatzfrage?

Dann danke ich Ihnen, daß Sie mir die Möglichkeit gegeben haben, auf die Verdienste der steirischen Bevölkerung in diesem Jahr noch einmal hinweisen zu dürfen. (Beifall.)

Präsident: Eine Zusatzfrage liegt nicht vor.

Wir gehen weiter zur Anfrage 54 des Herrn 2. Landtagspräsidenten Anton Afritsch an Herrn Landesrat Dr. Koren, betreffend die Ausführungsgesetze zu den neuen Schulgesetzen.

Ich erteile dem Herrn Landesrat Dr. Koren das Wort zur Beantwortung dieser Frage.

Anfrage des Abgeordneten 2. Landtagspräsidenten Anton Afritsch an Herrn Landesrat Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren.

Bis wann werden dem Steiermärkischen Landtag die Entwürfe der notwendigen Ausführungsgesetze zu den neuen Schulgesetzen, insbesondere zum Bundes-Schulaufsichtsgesetz, vorgelegt?

Landesrat Dr. Koren: Herr Präsident, das von Ihnen in besonderer Weise genannte Ausführungsgesetz zum Bundesschulaufsichtsgesetz ist im Entwurf fertig und befindet sich derzeit im Anhörungsverfahren. Die Frist ist ungefähr Mitte Mai abgelaufen und wir werden dann sehen, wie die einzelnen Stellungnahmen zu koordinieren sind.

Die übrigen Entwürfe sind in Bearbeitung.

Präsident: Zusatzfrage liegt keine vor.

Wir gehen zur Anfrage 43 des Herrn Abgeordneten Hermann Ritzinger an den Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend die Dynamit Nobel AG. St. Lambrecht.

Ich bitte den Herrn Landeshauptmann um Beantwortung.

Anfrage des Abgeordneten Hermann Ritzinger an Herrn Landeshauptmann Ökonomierat Josef Krainer.

Was gedenkt das Land Steiermark beizutragen, daß die Besitzmehrheit der Dynamit Nobel AG. St. Lambrecht bei einem Verkauf in Österreich bleibt?

Landeshauptmann Josef Krainer: Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Die Dynamit Nobel AG. mit dem Werk St. Lambrecht ist ein Teil des deut-

schen Vermögens, das derzeit unter öffentlicher Verwaltung steht. Das Finanzministerium hat mehrmals die Absicht dahin geäußert, dieses Vermögen zu verkaufen. Ich habe namens der Steiermärkischen Landesregierung beim Finanzministerium deponiert, daß wir interessiert sind, bei Abverkauf des Aktienpaketes sicherzustellen, daß der Standort des Unternehmens nicht verlagert wird, weil die Arbeitsmarktlage im Gebiet von St. Lambrecht die Erhaltung des Unternehmens in diesem Gebiet erfordert.

Das Land Steiermark würde nötigenfalls als Aktionär eintreten, um sich einen Einfluß auf die Gestion der Dynamit Nobel AG. St. Lambrecht zu sichern. Die Entscheidung werden die Steiermärkische Landesregierung und der Steiermärkische Landtag zur gegebenen Zeit zu treffen haben. Einziges Ziel unserer Bemühungen ist, mitzuwirken, daß das Werk St. Lambrecht erhalten bleibt, aber sich auch der Entwicklung neuer Sprengstoffarten anpaßt, mit einem Wort, das Unternehmen modernisiert wird, damit die Arbeitsplätze in Zukunft gesichert bleiben.

Präsident: Zusatzfrage liegt keine vor. Wir können weitergehen.

Anfrage Nr. 51 des Herrn Abg. Franz Leitner an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend Schwierigkeiten in den steirischen Kohlenbergbaubetrieben. Ich ersuche Herrn Landeshauptmann, die Frage zu beantworten.

Anfrage des Abgeordneten Franz Leitner an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer.

In der von der neuen Bundesregierung abgegebenen Regierungserklärung wird nichts über Maßnahmen zur Behebung der bereits viele Jahre dauernden Schwierigkeiten im österreichischen Kohlenbergbau und nichts über eine dazu notwendige Erstellung eines Energieplanes gesagt.

Im Zwischenbericht der Steiermärkischen Landesregierung an den Landtag vom Juli 1962, betreffend Maßnahmen zur Behebung der Schwierigkeiten in den steirischen Kohlenbergbaubetrieben verpflichtete sich die Landesregierung im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten auf die Bundesregierung den erforderlichen Einfluß auszuüben, damit ein gesamtösterreichischer Energieplan erstellt wird.

Welche Maßnahmen wurden von der Steiermärkischen Landesregierung getroffen bzw. sind beabsichtigt, um die Erstellung eines solchen Energieplanes der Bundesregierung zu gewährleisten, der den Arbeitsplatz unserer Bergarbeiter sichert?

Landeshauptmann Krainer: Der Herr Bundeskanzler hat am 3. April 1961 in seiner Regierungserklärung unter anderem ausgeführt, daß die in der Bundesregierung vertretenen Parteien die Einsetzung eines Ausschusses beschlossen haben, der sich mit den Problemen der verstaatlichten Unternehmungen auseinandersetzen und Lösungsvorschläge ausarbeiten wird. Dabei wurden die Strukturprobleme, zu denen auch der Kohlenbergbau zählt, besonders erwähnt und in der weiteren Folge auf die notwendige Koordinierung der Energieträger verwiesen, um eine gesunde Entwicklung sicherzustellen. Die

Feststellung des Abg. Leitner, daß die Regierungserklärung sich nicht mit den Fragen des Kohlenbergbaues und des Energieplanes befaßt, ist daher unrichtig. Darüber hinaus hat der Steiermärkische Landtag bereits mehrmals, zuletzt ausgehend von den Bundesberatungen am 20. Dezember 1962, eine Resolution beschlossen, die sich mit den Schwierigkeiten des Feinkohlensektors befaßt und neuerlich Vorstellungen bei der Bundesregierung erhoben. Der Herr Bundeskanzler hat namens der Bundesregierung am 4. März 1963 mitgeteilt, daß der Minister sich mit der Frage beschäftigt hat und daß uns eine abschließende Äußerung noch zugehen wird. Die bisherigen Beratungsergebnisse werden daher dem eingesetzten Ausschuß als Grundlage für seine weitere Arbeit dienen. Die Steiermärkische Landesregierung hat überdies nichts unversucht gelassen, um mit Nachdruck darauf zu verweisen, daß die geringe Wasserführung der Flüsse während der kalten Jahreszeit und der dadurch bedingte Kohlenmehrverbrauch vom Bestand der Kohlenkrise nicht ablenken darf. Das Erfordernis der zur Lösung des Kohlenproblems durchzuführenden Maßnahmen bleibt daher nach wie vor aufrecht. Es wird die ständige Sorge der Landesregierung sein, darauf zu achten, und zwar auch durch eigene Maßnahmen, daß der Absatz der Feinkohle gesichert bleibt.

Präsident: Zusatzfrage.

Abg. Leitner: Herr Landeshauptmann, sind Sie überzeugt, daß die Maßnahmen der Landesregierung bzw. die Schritte, die die Landesregierung veranlaßt hat, dazu beitragen werden, damit der Energieplan, der schon jahrelang versprochen wurde, endlich zur Beschlußfassung kommt?

Landeshauptmann Krainer: Ich glaube daran, Herr Abgeordneter, daß die Bundesregierung sich mit diesen Fragen eingehend beschäftigen wird, in der Regierungserklärung wurde auch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß eine Koordinierung der Energieträger, auch unter Berücksichtigung vor allem der Feinkohle, vor sich gehen wird.

Präsident: Damit ist auch die Zusatzfrage beantwortet. Wir gehen weiter zur Anfrage Nr. 55 des Herrn Abg. DDr. Hueber an den Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend das Notopfer an den Bund. Ich erteile Herrn Landeshauptmann das Wort zur Beantwortung.

Anfrage des Abgeordneten DDr. Friedrich Hueber an den Herrn Landeshauptmann Josef Krainer.

Aus welchen Erwägungen und unter welchen Bedingungen haben Sie, Herr Landeshauptmann, zusammen mit dem Herrn Landesfinanzreferenten dem Bund ein vom Land Steiermark sowie von den steirischen Gemeinden zu erbringendes Notopfer für den defizitären Bundeshaushalt zugesagt?

Landeshauptmann Krainer: Die finanzielle Situation des Bundes ist ja allgemein bekannt. Die Ursache ist darin zu sehen, daß der Nationalrat, ohne die Frage der Bedeckung zu prüfen, in den vergangenen Jahren Gesetze verabschiedet hat, die den Bund für die Zukunft stark belasten. Die letzte

Ziffer, die für ein Budgetdefizit genannt wurde, war 3,8 Milliarden Schilling, die der Bund teils durch Einsparungen, teils durch ein Notopfer von Ländern und Gemeinden und teils durch Steuererhöhungen hereinbringen will. Das Parlament hat in Fragen des Finanzausgleiches die Kompetenz-Kompetenz und ist daher in der Lage, auch einen abgeschlossenen Finanzausgleich genauso wie jedes andere Gesetz abzuändern und auch den Ländern und Gemeinden Kürzungen, die den schönen Ausdruck „Notopfer“ gefunden haben, aufzuerlegen. Die Besprechungen, die in Wien stattfanden, dienten nicht der Erteilung einer Zusage für das Notopfer. Die Landeshauptleute und die Landes-Finanzreferenten und das von ihnen eingesetzte Komitee bemühten sich, die ursprüngliche Forderung des Bundes auf Einziehung von Ertragsanteilen in der Höhe von 1 Milliarde Schilling zu verhindern. Diese Verhandlungen waren von Erfolg begleitet. Die Länder und Gemeinden haben eine Ausfallgarantie für 350 Millionen Schilling zu tragen und 170 Millionen Abrechnungsbeträge werden nicht im Jahre 1963, sondern erst im Februar 1964 zur Abgeltung gelangen. Falls die Ausfallgarantie wirksam wird, würden dem Land Steiermark ein Betrag von 21,5 Millionen Schilling und den steirischen Gemeinden ein Betrag von 28,8 Millionen Schilling im Jahre 1963 verlorengehen. Ich zweifle nicht, daß wir nach der derzeitigen Finanzlage des Bundes der Ausfallgarantie werden entgehen können. Die Verabschiedung des Budget-Sanierungs-Gesetzes ist ja in diesen Tagen erfolgt und damit also auch die Frage des Notopfers vorläufig abgeschlossen.

Präsident: Zusatzfrage? Ich erteile Herrn Abg. DDr. Hueber das Wort.

Abg. **DDr. Hueber:** Ich möchte, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, folgende Zusatzfrage stellen: Haben die Länder ihre Bereitschaft zur Erbringung eines Notopfers nicht von Bedingungen abhängig gemacht und wurden diese gestellten Bedingungen vom Bund als verbindlich oder nur als reine Diskussionsgrundlage anerkannt?

Landeshauptmann **Krainer:** Die Ausfallgarantie sagt ja, daß den Forderungen des Bundes Gegenforderungen entgegengestellt wurden. Aber das ändert an der Tatsache nichts — das ist nach wie vor Bundeskompetenz —, und man könnte auch gegen den Willen der Länder eine Kürzung der Ertragsanteile beschließen. Wir hoffen, daß durch die sehr harten Verhandlungen, die geführt worden sind und die teilweise dramatisch verliefen, auch die Einsicht des Bundes so weit gediehen ist, daß man den Ländern und Gemeinden nicht so ohne weiteres Opfer auferlegen kann. Natürlich wären auch Gegenforderungen möglich. Wir könnten ja beispielsweise verlangen, daß wir an der Verbundgesellschaft oder an den Sondergesellschaften beteiligt werden, als Kompensation für Hilfe und Opfer, ich weiß nur nicht, ob es zielführend ist, eine solche Gegenforderung aufzustellen. Zumindest haben die Verhandlungen, die im vergangenen Monat geführt worden sind, soweit eine Klärung herbeigeführt, daß wir nicht mit einer Milliarde belastet wurden

als Länder und Gemeinden, sondern daß wir eine Ausfallgarantie für 350 Millionen Schilling zu erbringen haben. Und wie ich schon gesagt habe, 170 Millionen Schilling Abrechnungsbeträge werden nicht im Jahre 1963, sondern erst im Februar 1964 zur Abgeltung gelangen.

Präsident: Auch die Zusatzfrage hat der Landeshauptmann beantwortet. Wir gehen weiter zur Frage Nr. 44 des Herrn Abg. Johann Pabst an den Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter Fritz Matzner, betreffend Anstände beim Schulumbau in St. Marein im Mürztal. Ich bitte den Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter, die Anfrage zu beantworten.

Anfrage des Abgeordneten Johann Pabst an Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter Fritz Matzner.

Weder in der Landtagssitzung vom 11. Mai 1962 noch in jener vom 18. Oktober 1962 würden die damals vorliegenden Anfragen über die Anstände beim Schulumbau in St. Marein im Mürztal sachlich beantwortet, und zwar unter Hinweis auf laufende gerichtliche Erhebungen.

Diese Erhebungen richten sich gegen die Baufirma.

Es liegt nun das Gutachten des gerichtlich beigezogenen Sachverständigen vor. Auf Grund desselben verschärfen sich die Bedenken in der Richtung, daß es die maßgebenden Organe der genannten Gemeinde an der pflichtgemäßen Obsorge in der Verwendung von Steuergeldern haben jehlen lassen.

Sind Sie nach wie vor der Meinung, daß die Aufsichtsbehörde bezüglich der Mißstände beim Umbau der Volksschule in der Gemeinde St. Marein untätig sein darf, bis einmal ein gerichtliches Urteil gegen außenstehende Personen gefällt werden wird?

Landeshauptmannstellvertreter **Matzner:** Erlauben Sie mir, die Anfrage folgend zu beantworten: Ich verweise auf meine Beantwortungen der Anfragen der Abgeordneten Scheer und Johann Pabst vom 11. Mai 1962 beziehungsweise 18. Oktober 1962. Ich erlaube mir, dem Hohen Haus mitzuteilen, daß ich von dem Gutachten des gerichtlich bestellten Sachverständigen, Herrn Dipl.-Ing. Staerk, noch keine Kenntnis habe. Woher andere die Kenntnis bekommen haben, ist mir unbekannt. Der Herr Bürgermeister der Marktgemeinde St. Marein im Mürztal hat am 15. März 1963 mit dem Herrn Vizebürgermeister beim Kreisgericht Leoben als Vertreter der Gemeinde vorgesprochen und Erkundigungen über den Stand der Dinge eingeholt. Die Gemeinde ist an der raschen Erledigung des Verfahrens interessiert, weil sie noch an die bauausführende Firma einen Betrag von 73.000 S zu bezahlen hätte. Der Untersuchungsrichter hat dem Herrn Bürgermeister mitgeteilt, daß diese Angelegenheit in ungefähr 6 Wochen, gerechnet vom 15. März 1963, abgeschlossen sein wird, da man ja in dieser Zeit noch die Bauarbeiter dieser Firma einvernehmen muß. Außerdem liegt ihm ein Gutachten des gerichtlich bestellten Sachverständigen und das von der beklagten Partei eingebrachte Gutachten des Dr. Ing. Forstlechner vor, mit welchem sich der Herr Dipl. Ing. Staerk noch zu befassen hat. Die Verzögerung des Verfahrens ist darauf zurückzuführen — nach Mitteilung des Untersuchungsrichters

ters —, daß wichtigere Strafsachen vorerst zu behandeln waren.

Dem Herrn Bürgermeister wurde über den Inhalt des Gutachtens keine Mitteilung gemacht. Interessanterweise wußte aber der Herr Gemeindegassier der Gemeinde St. Marein im Mürztal in der am 28. und 29. März d. J. stattgefundenen Rechnungsprüfung zu berichten, daß die Gemeinde auf Grund des gelegten Gutachtens des Herrn Dipl. Ing. Staerk eine Rückforderung von der Baufirma hätte. Warum der Genannte Kenntnis bzw. woher der Genannte Kenntnis über den Inhalt des gelegten Gutachtens hat, ist mir unbekannt.

Ich habe am 17. April 1963 beim Herrn Kreisgerichtsvizepräsidenten in Leoben über den Verlauf der Untersuchungen rückgefragt und es wurde mir mitgeteilt, daß umfangreiche Erhebungen im Auftrage der Oberstaatsanwaltschaft durch die Staatsanwaltschaft Leoben durch den Untersuchungsrichter geführt werden müßten. Am 9. Jänner 1963 erging an den Untersuchungsrichter der Auftrag, durch Sachverständige die Anschuldigung überprüfen zu lassen. Es wurde mir auch vom Herrn Kreisgerichtsvizepräsidenten bestätigt, daß 2 Gutachten vorliegen und außerdem bisher 2 bis 3 Zeugen einvernommen wurden. Es ist notwendig, weitere Zeugeneinvernahmen durchzuführen und es wird jedenfalls am 25. April d. J. der Beschuldigte aussagen müssen.

Ich glaube, dem Hohen Hause über den Aktenlauf nunmehr genügend Auskunft erteilt zu haben und kann aufsichtsbehördlich solange keine Entscheidung treffen, bevor nicht ein gerichtliches Urteil der Steiermärkischen Landesregierung vorliegt.

Präsident: Eine Zusatzfrage hat der Abgeordnete Pabst angemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Johann Pabst: Hohes Haus! Herr Erster Landeshauptmannstellvertreter! Ich glaube, gerade Ihnen als zuständiger Gemeindefereferent müßte auf jeden Fall das gerichtliche Sachverständigengutachten vom November des Vorjahres mit über 60 Seiten bekannt sein (Abg. B a m m e r: „Ist das eine Frage? Das ist ein Referat!“), das damals 170.000 S nicht geleisteter Arbeit nachweist. Im weiteren muß Ihnen auch das gerichtliche Gutachten, das zweite Gutachten vom 7. März d. J., das einen nicht geleisteten Arbeitsaufwand von 193.000 S vorsieht und nachweist, bekannt sein. (Abg. H a n s B r a n d l: „Wann fangt die Frage an?“) Ich könnte Ihnen, sehr verehrter Herr Landeshauptmann, über diese Dinge sehr genau auf Grund dieser vorgelegten gerichtlichen Gutachten berichten. (Abg. B a m m e r: „Beim Budget hätten Sie reden können!“)

Aber die Frage geht nun dahin: Über ein Jahr ist seit der Erhebung dieser nicht berechtigten Forderungen verstrichen. Wegen des Fehlens der Unterlagen ist eine Überprüfung der Material- und Arbeitsleistungen jetzt überhaupt nicht mehr möglich.

Warum haben Sie, verehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, als zuständiger Gemeindefereferent nicht längst die gleichen Konsequenzen gezogen, die überall auch sonst angewendet werden, wenn solche nachweisbare unberechtigte Rechnun-

gen vorliegen und bezahlt wurden, und den Bürgermeister nicht schon längst außer Dienst gestellt, wie das sonst überall der Fall ist? (Abg. H a n s B r a n d l: „Preisrätsel: „Wo ist die Frage?“)

Landeshauptmannstellvertreter **Fritz Matzner:** Darf ich antworten darauf: Auch wieder dasselbe, was ich schon ein paarmal gesagt habe. Es nützt scheinbar nichts (Gelächter). Am Tage, als mir zum ersten Male von den angebliehen — ich kann noch nichts anderes sagen vorläufig, weil noch nichts erwiesen ist — Anschuldigungen Kenntnis gegeben wurde, habe ich natürlich sofort eine Untersuchung eingeleitet. Das muß man zugeben. Ich habe Gutachten bekommen. Die sind bestritten worden. Das ist schon so bei Gutachten, daß man nicht immer nur eines mit Ewigkeitswert bekommt, sondern der Gegner, Prozeßgegner oder Verhandlungsgegner, hat eben auch ein Gutachten sich beschafft, und das schaut ganz anders aus. Und so geht es jetzt dem armen Richter. Ich habe von Gerichten wegen kein Gutachten bekommen, sondern immer nur die Gutachten, die wir selbst von Landes wegen versucht haben zu erreichen. Schauen Sie, da ist so viel Unwahres geredet worden. Man kann nicht einmal bis 57 zählen. Man behauptet, es sind viel weniger Türen eingemauert worden, als in der Rechnung steht. Später hat man sie dann nachgezählt und die Zahl als richtig befunden. Wollen wir uns bitte doch nicht in dieser Geschichte erhitzen, die vom Gericht — wie wir selber jetzt vom Vizepräsidenten gehört haben oder vom Untersuchungsrichter, nach deren Ansicht es wichtigere Dinge für das Gericht gibt als das — nicht so schwer genommen wird. Man hat scheinbar das Gefühl, daß so nichts daran ist an der ganzen Geschichte, was soll man da so viel herumteigitzen, um einen alten Ausdruck zu gebrauchen. Ich glaube, Sie können keine Zweifel in die Aufrichtigkeit und Vertrauenswürdigkeit meiner Person setzen. Sie werden nicht den Gedanken, glaube ich, je gehabt haben, daß ich bemüht bin, irgend etwas zu vertuschen, im Gegenteil, ich habe sofort immer wieder jeden auch noch so schwachen Gedanken eines Verdacht aufgefing und sofort eine Untersuchung eingeleitet. Aber wenn etwas beim Gericht liegt, können wir doch schließlich und endlich nicht dem Richter vorschreiben, wann er abschließt und wie er abschließt. Man muß das zur Kenntnis nehmen, und daher wage ich es nicht, vor dem richterlichen Urteil von mir aus eine Entscheidung zu treffen. Mein Gefühl sagt mir, daß dort nicht mehr geschehen ist, als auf jedem anderen Bau geschieht. (Heiterkeit. — Abg. D r. P i t t e r m a n n: „Da schau'n wir gut aus!“ — Abg. P ö l z l: „Das ist wahr!“) Ich möchte nicht die Schulbauten in OVP-Gemeinden hier immer wieder ausbreiten; soll auch vorgekommen sein, daß weit über die seinerzeit präliminierten Beträge hinaus erhöht werden mußte. (Landeshauptmann **K r a i n e r:** „Darum geht es ja nicht!“) Jedenfalls, ich habe das Gefühl, von mehr rede ich nicht, daß nichts geschehen ist, das irgendwie einem Betrug ähneln könnte. Aber ich habe auch gesagt, wenn jemand einen solchen Gedanken hat, soll er zum Gericht gehen. Ich bin kein Richter, ich kann das nicht entscheiden. (Abg. D r. R a i n e r: „Aber die Aufsichts-

behörde!") Das hat man gemacht, das muß man abwarten. Bitte, wenn noch ähnliche Anfragen in den nächsten Monaten gestellt werden, werde ich wahrscheinlich nicht viel anderes noch dazu sagen können, als was ich bisher gesagt und nun auch schon schriftlich niedergelegt habe, in der Hoffnung, daß das auch zur Kenntnis genommen wird.

Präsident: Die Zusatzfrage des Herrn Abg. Pabst wurde beantwortet. Wir gehen weiter. Anfrage des Herrn Abg. Neumann an Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter Matzner, betreffend Schulhausbau in Afling. Ich erteile dem Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter das Wort.

Anfrage des Abgeordneten Johann Neumann an Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter Fritz Matzner.

Der Schulhausbau in Afling würde während des ganzen Sommers 1962 nicht weitergeführt. Die Gemeinde Bärnbach gab für die Einstellung des Baues finanzielle Gründe an. Dies, obwohl die eingeschulden Gemeinden Piberegg und Kohlschwarz zu dieser Zeit ihre finanziellen Verpflichtungen voll erfüllt hatten.

Sie haben der Gemeinde Bärnbach in diesem Jahr anscheinend zu geringe Zuwendungen gegeben.

Sind Sie bereit, im heurigen Jahre, fußend auf der getroffenen Landesregierungsvereinbarung vom Jänner 1962, der Gemeinde Bärnbach mehr Bedarfszuweisungen zu geben, damit der Bau im Frühjahr rasch weitergeführt werden kann und zu Schulbeginn mit einem geregelten Unterrichtsbeginn in der neuen Schule zu rechnen ist?

Landeshauptmannstellvertreter **Matzner:** Darf ich diese Anfrage auch gleich beantworten. Ich habe am 26. Februar 1962 dem Herrn Landeshauptmann Krainer auf sein Schreiben vom 20. Jänner 1962, wonach er noch eine Aussprache wegen der am 15. Jänner 1962 stattgefundenen Regierungssitzung wegen Beitragsleistung der Gemeinden Piberegg und Kohlschwarz befiehlt, nachfolgende Stellungnahme abzugeben: Ich habe seinerzeit mehrere Gespräche mit den Bürgermeister der eingeschulden Gemeinden, wie schon gesagt Piberegg und Kohlschwarz bei Bärnbach, geführt und auch die von der Schulbehörde vorgetragenen Wünsche geprüft. Es wurden auch in der am 19. Juni stattgefundenen Sitzung der Steiermärkischen Landesregierung über Antrag der Abteilung 6a die vorliegenden Um- und Ausbaupläne genehmigt. Der Bauaufwand des nunmehr genehmigten Um- und Ausbauplanes wird mit rund 3,3 Millionen Schilling zu leisten sein. Auf Grund der ständigen Beschwerden der Schulleitung Afling, daß infolge der immer weiter anwachsenden Schülerzahl die drei vorhandenen Klassenräume vom frühen Morgen bis zum späten Abend fortlaufend besetzt sind, und unter anderem die vorhandenen unhygienischen Trockenaborte völlig unzureichend sind, wurde nach Herstellung des Einvernehmens mit den Herren Bürgermeistern der zum Schulsprenzel Afling gehörenden Gemeinden von der Bauabteilung des Marktgemeindefamtes ein Plan zur Erweiterung des Schulgebäudes verfaßt. Dieser erschien jedoch nicht zweckentsprechend und es wurde ein neuer Plan erstellt. Dieser wurde dann nach mehrfachen Änderungswünschen vom Landesschulrat bei der

nachfolgenden Kommissionierung genehmigt. Gegenüber dem ersten Plan mit einem Bauaufwand von 1½ Millionen Schilling sieht dieser neue Plan eine Zentralheizungsanlage, die Wasserversorgung, eine Schulküche, welche dem Unterricht einer dort untergebrachten bäuerlichen Hauswirtschafts-Fortbildungsschule dienen soll, vor. Weiters wurde anlässlich der Kommissionierung festgestellt, daß dort noch folgende Arbeiten erforderlich sind: Erneuerung sämtlicher Fußböden, die Auswechslung sämtlicher Tür- und Fensterstöcke einschließlich Türen und Fenster, Auswechslung des bestehenden Dachstuhles, die Versorgung sämtlicher Klassenräume mit Fließwasser, dann hätten wir bereits angeführt die Heizungsanlage und die Herstellung einer neuen, wesentlich größeren sanitären Anlage. Alle diese notwendigen zusätzlichen Arbeiten erfordern gegenüber dem mit 1,5 Millionen Schilling veranschlagten ersten Projekt einen Mehraufwand von 1,8 Millionen Schilling, daher zusammen 3,3 Millionen Schilling.

Nachdem mir dann berichtet wurde, daß der Herr Landeshauptmann Krainer anlässlich der Übergabe des Gestütshofes in Piber in Begleitung des Herrn Landesrates Prof. Dr. Koren und des Herrn Bezirkshauptmannes die Schule Afling besichtigte und sich den Um- und Ausbau erklären ließ und der Meinung war, man solle mit den Arbeiten anfangen, glaubte ich die persönliche Zustimmung zur Ausführung des geplanten Schulhaus-Um- und Ausbaues bekommen zu haben. Es ist auch tatsächlich nichts im Plan enthalten, was nicht direkt dem notwendigen Schulbetrieb dient. Ich habe auch bereits den Herrn Landeshauptmann mit eingangs zitiertem Schreiben gebeten, bemüht zu sein, daß die seiner Aufsicht unterstehenden Gemeinden den nach dem Pflichtschulerhaltungsgesetz festzulegenden Anteil leisten. Ich habe der Gemeinde Bärnbach für den Schulhaus-Um- und Ausbau in den Jahren 1960 und 1962 aus dem Gemeindeausgleichsfonds einen Betrag von 800.000 S zur Verfügung gestellt. Des weiteren habe ich dem Herrn Bürgermeister der Marktgemeinde Bärnbach anlässlich einer am 28. Jänner d. J. stattgefundenen Aussprache die Zusicherung gegeben, daß für 1963 eine Million Schilling aus dem Gemeindeausgleichsfonds für dieses Vorhaben freigegeben wird, weil auch der Herr Landeshauptmann wiederholt gesagt hat, wir müssen schauen, daß wir auch fertig werden mit dieser Schule.

Der Herr Bürgermeister der Gemeinde Bärnbach hat mir berichtet, daß die Gemeinden Piberegg und Kohlschwarz bisher zusammen 380.000 S gegeben haben und der Herr Landeshauptmann hat eine Bedarfszuweisung von 100.000 S für Kohlschwarz und von 75.000 S für Piberegg gegeben, das sind zusammen also 555.000 S. Während ich schon 800.000 S gegeben habe und 1 Million Schilling für dieses Jahr in Aussicht stellte. Dabei muß man wissen, daß der größere Teil der Kinder aus den beiden anderen Gemeinden kommt und nicht aus Afling, so daß es wirklich ein großes Opfer für die Gemeinde Bärnbach ist, wenn sie ohnedies mit so großen Kosten und mit Unterstützung der Bedarfszuweisungsmittel das auf ihre Rechnung übernimmt. Man müßte also daher den beiden Gemeinden noch sa-

gen, sie sollten sich auch anstrengen. Es ist zu erwarten, daß die Bauarbeiten so vorangetrieben werden können, daß mit Beginn des Schuljahres 1963/1964 ein geregelter Unterricht erfolgen kann. Ich darf in dem Zusammenhang auch dem Herrn Landeshauptmann noch einmal die Bitte vortragen, auch seinerseits bemüht zu sein, hinsichtlich Piberegg und Kohlschwarz weiterhin finanziell zu helfen, damit wir den Verpflichtungen gegenüber der Marktgemeinde Bärnbach entsprechen können, um nicht die erforderlichen Arbeiten unnötig zu verzögern.

Präsident: Zusatzfrage liegt keine vor. Wir kommen zur nächsten Anfrage Nr. 40 des Herrn Abg. Alois Lafer an den Herrn Landesrat Prirsch, betreffend Tbc- und Bangfreimachung der steirischen Rinderbestände. Ich bitte Herrn Landesrat Prirsch um Beantwortung.

Anfrage des Abgeordneten Alois Lafer an Herrn Landesrat Ökonomierat Ferdinand Prirsch.

Die Gesundheit der Rinderbestände ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Rinderhaltung und ein ordentliches Wirtschaften.

Bis wann ist mit der endgültigen Tbc- und Bangfreimachung der steirischen Rinderbestände zu rechnen?

Landesrat **Prirsch:** Hohes Haus! Die Beendigung der Erstbekämpfung von Tbc und Bang in der Steiermark würde mit Ende 1966 möglich sein. Natürlich kann dieser Termin nur dann eingehalten werden, wenn Bund und Land die notwendigen öffentlichen Mittel wie bisher zur Verfügung stellen.

Präsident: Zusatzfrage liegt keine vor. Wir können weitergehen zu Anfrage Nr. 50 des Herrn Abg. Illeschitz an Herrn Landesrat Prirsch, betreffend die Alpenländische Wohnbaugemeinschaft Graz. Ich bitte Herrn Landesrat Prirsch um Beantwortung dieser Anfrage.

Anfrage des Abgeordneten Franz Illeschitz an Herrn Landesrat Ferdinand Prirsch.

Die in der Tagespresse aufgezeigten Vorgänge bei der „Alpenländischen Wohnbaugemeinschaft“ Graz, Tummelplatz 7, haben namentlich bei den dort vorgemerkten Wohnungswerbern, aber auch darüber hinaus in der Bevölkerung Beunruhigung hervorgerufen, die es notwendig macht, den Vorkommissionen auch von Seiten des Landes Beachtung zu schenken.

Welche Maßnahmen erscheinen Ihnen, Herr Landesrat, von Seiten des Landes möglich, um die Interessen der Wohnungswerber zu schützen und diesen die einbezahlten Beträge zu erhalten?

Landesrat **Prirsch:** Die in der Presse und in der Öffentlichkeit öfter genannte Alpenländische Wohnbaugemeinschaft, Graz, Tummelplatz 7, ist ein Verein auf Grund des Vereinsgesetzes. Sie besitzt nicht die Gemeinnützigkeit auf Grund des Wohnungsgemeinnützigkeitengesetzes, weshalb das Land Steiermark keine gesetzliche Möglichkeit hat, in die Geschäftsführung dieses Vereines Einsicht zu nehmen oder irgendwelche Verfügungen zu treffen. Die Aufsicht über diesen Verein steht lediglich der Vereinsbehörde, das ist dem Herrn Sicherheitsdirektor von Steiermark, zu.

Präsident: Zusatzfrage liegt keine vor, wir gehen weiter zu der Anfrage Nr. 42 des Herrn Abg. DDr. Stepantschitz an Herrn Landesrat Sebastian, betreffend Verlängerungsanträge für Krankenhausaufenthalte. Ich bitte Herrn Landesrat Sebastian um Beantwortung.

Anfrage des Abgeordneten DDr. Gerhard Stepantschitz an Herrn Landesrat Adalbert Sebastian.

Die sogenannten Verlängerungsanträge, in denen die Ärzte die Notwendigkeit eines längeren Krankenhausaufenthaltes begründen sollen, haben schon öfters zu vermeidbaren Schwierigkeiten geführt und deren Zweckmäßigkeit wurde schon vor längerer Zeit von der Kontrollabteilung auf das eindeutigste bestritten.

Es wird die Anfrage gestellt, welche Schritte unternommen wurden, um diese abzuschaffen?

Landesrat **Sebastian:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Herr Abg. Primarius Dr. Stepantschitz hat an mich die Anfrage gerichtet, welche Schritte unternommen werden oder wurden, um das System der Verlängerungsanträge abzuschaffen. Für den Nichteingeweihten ist das eine etwas komplizierte Materie. Es geht darum, daß, wenn Kranke länger als nach dem Diagnosespiegel vorgesehen im Krankenhaus bleiben, für jeden einzelnen Kranken ein Verlängerungsantrag bei dem zuständigen Versicherungsträger eingebracht werden muß. Ich gebe zu, daß das eine sehr umfangreiche Arbeit einerseits für den Arzt, andererseits aber auch für die Verwaltung bedeutet. Ich hoffe, daß der Antragsteller sich damit zufrieden geben kann, wenn ich ihm berichte, daß wir zur Zeit mit den Versicherungsträgern in Verhandlungen wegen der Ausarbeitung eines neuen Krankenanstaltenvertrages stehen. Es gibt hier viele Schwierigkeiten und harte Auseinandersetzungen. Wir haben gerade in dieser Frage — es ist der § 6 nach dem neuen Entwurf, den wir bearbeiten — drei Varianten vorgeschlagen. Die erste Variante ist, daß wir den Versicherungsträgern vorgeschlagen haben, diese Verlängerungsfälle in eine Liste aufzunehmen, da man sich die ganze Schreibarbeit damit ersparen würde, und wenn der jeweilige Vertrauensarzt oder Chefarzt der Versicherung kommt, kann er in die Liste Einsicht nehmen. Der zweite Vorschlag, den wir unterbreitet haben, ist, daß wir uns vorstellen, daß eine Toleranzzeit von drei Tagen gegeben wird, weil es sich in der Mehrzahl der Fälle um zwei oder drei Tage handelt, wo die Zeit überzogen wird, die im Diagnosespiegel vorgesehen ist; und die dritte Variante ist, daß man schlechthin oder generell die Toleranzzeit, die vorgesehen ist, am Diagnosespiegel selbst ändert. Ob es möglich sein wird, eine dieser drei Varianten zum Durchbruch zu bringen, kann ich nicht absehen. Es ist dies eine Frage, über die die Versicherungsträger natürlich auch sehr hartnäckig verhandeln und unnachgiebig sind, weil ja letztlich jeder Tag, den sie mehr bezahlen müssen, für sie eine weitere Belastung darstellt, wenn Sie denken, daß wir im Jahre 1962 allein in den Landeskrankenanstalten über 2 Millionen Verpflegstage gehabt haben.

Präsident: Zusatzfrage liegt keine vor. Wir kommen jetzt mit den nächsten 7 Fragen an den Herrn

Landeshauptmannstellvertreter Udier. Er hat sich entschuldigt. Herr Landesrat Prirsch hat die Beantwortung dieser Anfragen übernommen.

Die Anfrage 49 der Frau Abg. Edda Egger an den Herrn Landeshauptmannstellvertreter Udier, in diesem Falle Herrn Landesrat Prirsch, betreffend die Reinhaltung der Gewässer. Ich bitte Herrn Landesrat Prirsch, die Frage zu beantworten.

Anfrage der Abgeordneten Edda Egger an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dipl. Ing. Tobias Udier.

Zunehmend werden heute Stoffe wie Erdölprodukte und Detergentien (oberflächenentspannendes Waschmittel usw.) verwendet, für welche, wenn sie in den Erdboden oder in die Gewässer gelangen, deren natürliche Reinigungskraft (Filterwirkung der Erd- und Gesteinsschichten, biologische Selbstreinigung der Gewässer) nicht mehr ausreicht.

Welche Vorsorge wurde im Lande Steiermark getroffen, um die Reinheit der Gewässer zu schützen und vor allem die Trinkwasserversorgung auf weite Sicht vor derartigen unabsehbaren und nicht wieder gutzumachenden Schädigungen zu bewahren?

Landesrat **Prirsch**: In Erkenntnis der besonderen Wichtigkeit der Reinhaltung der Gewässer hat das Landesbauamt schon seit längerer Zeit in Presse- und Rundfunkaussendungen aufklärend gewirkt. Die ständige Aufklärung der Bevölkerung hat zur Folge gehabt, daß bei Tankwagenunfällen die zuständige Abteilung des Landesbauamtes raschest verständigt wird, damit sofort die notwendigen Maßnahmen ergriffen werden können. Bei allen wasserrechtlichen Verfahren, die die Beseitigung der Abwässer zum Gegenstand haben, wird die Ausführung zweckentsprechender Kläranlagen bindend vorgeschrieben. Hinsichtlich der Mineralöllagerstätten werden die für die Reinhaltung der Grundwässer notwendigen Vorschriften jeweils auf Grund der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnis durchgeführt. Im übrigen stehen die zuständigen Behörden aller Instanzen mit den maßgeblichen Faktoren der Industrie in ständiger Verbindung, um so geeignete Maßnahmen zur Reinhaltung der Gewässer vorzunehmen bzw. deren Einhaltung zu gewährleisten.

Präsident: Zusatzfrage liegt keine vor. Wir können zur Anfrage 37 weitergehen, und zwar des Abg. Karl Prenner an den Herrn Landeshauptmannstellvertreter Udier, betreffend die Regulierung der Lafnitz im Bezirk Hartberg. Ich erteile Herrn Landesrat Prirsch das Wort zur Beantwortung.

Anfrage des Abgeordneten Karl Prenner an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dipl. Ing. Tobias Udier.

Sieht der Herr Landeshauptmannstellvertreter eine Möglichkeit, die Regulierung der Lafnitz im Bezirk Hartberg, welche jährlich bei Hochwasser weite Gebiete von Agrarland überflutet, in absehbarer Zeit vorzunehmen?

Landesrat **Prirsch**: Bei der Lafnitz wurden bisher folgende Regulierungsarbeiten durchgeführt: im Abschnitt Waldbach-Rohrbach infolge des Hochwassers 1953 Regulierungen, Uferschutzarbeiten, Gesamtkosten 50.000 S; in der Grenzstrecke Bierbaum 1957 und 1958 Regulierungsarbeiten, Gesamtkosten

2,650.000 S. Hiedurch wurden die Voraussetzungen für die Seifenbachregulierung geschaffen, an der 1963 der erste Bauabschnitt beginnt. Von dort kommt es flußabwärts infolge geringeren Abflußquerschnittes häufig zu Ausgußverengungen und Überflutungen. Dort wurden bereits Vermessungen durchgeführt und ein generelles Projekt verfaßt.

Neudau bis Neudauberg: Hier hat das Burgenland 1960 mit der Olserbachregulierung begonnen. Die Fortsetzung erfolgt infolge Mangels an Baupmitteln erst 1964. Beabsichtigt ist heuer eine Begabung im Abschnitt zwischen Rudersdorf und Lafnitz unter Beteiligung des Landwirtschaftsministeriums, der Burgenländischen Landesregierung und der Steiermärkischen Landesregierung. Hiebei soll festgelegt werden:

1. Verfassung eines generellen Projektes für die Grenzstrecke,
2. Festlegung der länderweisen Projektabschnitte und
3. wohl das Wichtigste, die Finanzierung der Teilabschnitte.

Präsident: Zusatzfrage liegt keine vor. Wir gehen zur Anfrage 38 des Herrn Abgeordneten Dr. Kaan an den Herrn Landeshauptmannstellvertreter Udier, betreffend die Vereinigten Bühnen. Ich bitte Herrn Landesrat Prirsch um Beantwortung dieser Frage.

Anfrage des Abgeordneten Dr. Richard Kaan an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dipl. Ing. Tobias Udier.

Der Vertrag zwischen Land Steiermark — Stadt Graz über die Vereinigten Bühnen läuft 1965 ab. Das Schauspielhaus wird 1964 eröffnet. Die latente Rundfunkkrise berührt den Bestand des Symphonieorchesters.

Sind Sie, Herr Landeshauptmannstellvertreter, bereit, unter Bedachtnahme auf obige Umstände auf eine alsbaldige Erneuerung bzw. Verlängerung des Vertrages zwischen Land Steiermark und Stadt Graz über die Vereinigten Bühnen hinzuwirken?

Landesrat **Prirsch**: Das Übereinkommen zwischen dem Land Steiermark und der Stadt Graz zur gemeinsamen Führung der Theaterbetriebe läuft am 31. August 1965 ab. Da die Weiterführung der damit festgelegten Verwaltungsgemeinschaft Land Steiermark - Stadt Graz im eminenten kulturellen Interesse liegt, müssen entsprechende Schritte unternommen werden, um das Abkommen zu verlängern oder neu abzuschließen. Eine Verlängerung auf weitere 5 Jahre tritt automatisch ein, wenn bis zum 10. Jänner des letzten Vertragsjahres eine Kündigung nicht ausgesprochen wird. Beim letzten Ablauf des Vertrages im Jahre 1960 wurde schon vorzeitig ein Kündigungsverzicht durch die beiden Gebietskörperschaften ausgesprochen. Dieser Vorgang ist diesmal noch nicht eingehalten worden. Es ist ja auch noch Zeit dazu. Das Übereinkommen zwischen dem Land Steiermark und der Stadt Graz zur Führung des Grazer Philharmonischen Orchesters läuft bis zum 31. August 1965, verlängert sich stillschweigend jeweils um ein weiteres Jahr, wenn nicht bis zum 31. Jänner des letzten Vertragsjahres gekündigt wird. So der derzeitige Stand.

Präsident: Zusatzfrage liegt keine vor. Wir kommen zur Anfrage Nr. 39 des Herrn Abg. Hegen-

barth an Landeshauptmannstellvertreter Udier, betreffend Autobahnstrecke Gleisdorf—Graz. Ich erteile Herrn Landesrat Prirsch das Wort.

Anfrage des Abgeordneten Josef Hegenbarth an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dipl. Ing. Tobias Udier.

Wie weit ist die Trassenfestlegung und Projektierung der Autobahnstrecke Gleisdorf—Graz—Mooskirchen gesehen?

Landesrat **Prirsch**: Hoher Landtag! Zur Strecke der Autobahn Süd, Etappe 1 Gleisdorf—Graz—Mooskirchen, kann ich folgendes berichten: Sie unterteilt sich in Baulos 63: Gleisdorf—Nestelbach, das Detailprojekt ist fertig und ministeriell genehmigt. Vorbereitungen zur Umlegung der Hochspannungsleitungen sind im Gange, die Wasserrechtsverhandlungen werden durchgeführt wie auch die notwendigen Wegeverhandlungen mit den Bürgermeistern. Baulos 64: Lafnitzhöhe—Autal. Detailprojekt in Arbeit, besondere geologische Untersuchungen sind notwendig. Baulos 65: Raaba. Das Detailprojekt liegt im Ministerium zur Genehmigung vor, die Wasserrechtsverhandlungen wurden vorbereitet, die Wegeverhandlungen sind bereits durchgeführt. Baulos 66: Pirka. Mit den Arbeiten am Detailprojekt wird jetzt begonnen, wasserrechtliche Verhandlungen wegen des Wasserwerkes Graz-Feldkirchen wurden bereits durchgeführt, Arbeiten zum Umbau des Wasserwerkes wurden bereits vom Ministerium genehmigt und sind im Anlaufen. Baulos 67: Dobl. Detailprojekt fertig. Baulos 68: Kainach. Detailprojekt fertig. Anschlußstelle und Zubringer Raabtal: Detailprojekt fertig und ministeriell genehmigt. Anschlußstelle und Zubringer Graz-Ost: Mit dem Detailprojekt wird demnächst begonnen. Anschlußstelle an die Autobahn Graz-West: Detailprojekt wird noch heuer begonnen. Zubringer Graz-West: Detailprojekt in Arbeit. Anschlußstelle Lieboch: Detailprojekt fertig. Anschlußstelle und Zubringer Mooskirchen: Detailprojekt in Vorbereitung. An Projekten für diese Autobahn, Hohes Haus, fehlt es nicht. Es dürfte derzeit an etwas anderem fehlen.

Präsident: Zusatzfrage liegt keine vor. Wir kommen zur Anfrage Nr. 46 des Abg. Gerhard Heidinger an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Udier, betreffend die Regulierung der Lafnitz am Unter- und Mittellauf. Ich bitte Herrn Landesrat Prirsch, diese Anfrage zu beantworten.

Anfrage des Abgeordneten Gerhard Heidinger an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dipl. Ing. Tobias Udier.

Alljährlich überschwemmen mehrmals Hochwässer der Lafnitz angrenzendes Acker- und Weideland, aber auch verbautes Gebiet. Der verursachte Schaden beträgt viele Millionen Schilling.

Welche Maßnahmen gedenkt die Steiermärkische Landesregierung zu ergreifen, um die Lafnitzregulierung am Unter- und Mittellauf rascher als bisher voranzutreiben?

Landesrat **Prirsch**: Diese Anfrage wurde in der Anfragebeantwortung Nr. 37 im wesentlichen schon beantwortet. Ich darf vielleicht noch dazu sagen, daß die Landesregierung beim Bundesministerium die Übernahme der Lafnitz als Bundesgewässer be-

antragt hat. Das ist ja ein alter Wunsch der Steiermark, der leider Gottes von den Burgenländern nicht immer so voll und ganz in den verfloßenen 15 Jahren unterstützt wurde. Damit würde erreicht werden, daß die Gemeinden um diese 20% vom Kostenanteil bei einem weiteren Ausbau auch im Bezirk Hartberg entlastet würden.

Präsident: Zusatzfrage liegt keine vor. Die 60 Minuten seit Beginn der Fragestunde sind bereits abgelaufen. Wir brauchen einen Beschluß für die weiteren 60 Minuten, weil noch etliche Anfragen vorliegen.

Abg. **Scheer**: Ich stelle den Antrag auf Verlängerung.

Präsident: Die Damen und Herren des Hohen Hauses, die mit dem Antrag des Abg. Scheer einverstanden sind, bitte ich, eine Hand zu erheben. (Geschickt.) Danke. Der Antrag ist angenommen. Wir können daher fortfahren.

Anfrage Nr. 47 des Herrn Abg. Zinkanell an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Udier, betreffend die Abtretung eines aufgelassenen Straßenstückes an Anrainer. Ich bitte Herrn Landesrat Prirsch um Beantwortung dieser Frage.

Anfrage des Abgeordneten Josef Zinkanell an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dipl. Ing. Tobias Udier.

Mit Bescheid des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, GZ. 3-328-Wo 3/3-1961 vom 28. Jänner 1961, wurde unter Punkt 21 des Befundes festgelegt, daß anläßlich des Ausbaues der Landesstraße Nr. 169 der Gemeindeweg Parzelle 722, KG. Wieselsdorf, unmittelbar an die neue Straße angeschlossen und das aufgelassene alte Straßenstück in der Länge von ca. 150 m humusiert und an die Anrainer abgetreten wird. Diesen Bestimmungen des Bescheides wurde bis heute nicht entsprochen. Bis wann ist mit der Herstellung des bescheidgemäßen Zustandes zu rechnen?

Landesrat **Prirsch**: Hohes Haus! Bei der Ausführung des Bauloses Preding—Metttersdorf hat es sich ergeben, daß es zweckmäßiger wäre, wenn an Stelle der neu zu errichtenden Anschlußrampe in Wieselsdorf das ursprüngliche Projekt des Landesbauamtes bezüglich der Verbindung der neuen Landesstraße mit der Gemeinde Wieselsdorf unter Benützung der alten Landesstraße als Zufahrtsrampe ausgeführt wird. Für dieses Vorgehen sprach vor allem auch der Umstand, daß die Gemeinde eine Ortszufahrt hergestellt hat, die den Erfordernissen völlig entspricht.

Präsident: Zusatzfrage liegt keine vor. Wir kommen daher zur Anfrage Nr. 48 des Herrn Abg. Vinzenz Lackner an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Udier, betreffend Instandsetzung der Bundesstraße 92 von Schönhof nach Noreia. Ich erteile Herrn Landesrat Prirsch zur Beantwortung das Wort.

Anfrage des Abgeordneten Vinzenz Lackner an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dipl. Ing. Tobias Udier.

Bis wann ist damit zu rechnen, daß die Bundesstraße Nr. 92, welche kurz nach Neumarkt von der Bundesstraße Nr. 17 abzweigt und über Schönhof—Mühlen—Kulm am Zirbitzkogel—Jakobsberg—Noreia zur Landes-

grenze und sodann nach Hüttenberg in Kärnten führt, instand gesetzt wird? Eine solche Instandsetzung ist dringend notwendig, da der derzeitige Erhaltungszustand eine Gefährdung aller Benützer dieser Straße bedeutet.

Landesrat **Prirsch**: Diese 10,2 km lange Bundesstraße führt durch technisch derart schwieriges Gelände, daß mit einer bloßen Instandsetzung niemand gedient wäre. Die unbedingt notwendige Neutrassierung erfordert aber einen hohen Kostenaufwand, der im Hinblick auf die bekannte Finanzlage derzeit noch nicht aufgebracht werden kann. Im übrigen wurde die Ortsdurchfahrt Mühlen vor einigen Jahren staubfrei gemacht.

Präsident: Zusatzfrage? Bitte, Herr Abg. Vinzenz Lackner.

Abg. Vinzenz **Lackner**: Ist der Ausbau dieser Straße, der auf der Kärntner Seite schon 1962 begonnen wurde und rasche Fortschritte macht, mit dem zuständigen Referat der Kärntner Landesregierung koordiniert?

Landesrat **Prirsch**: Ich nehme sicher an, daß das steirische Landesbauamt mit dem Landesbauamt der Kärntner Landesregierung hier das Einvernehmen hergestellt hat, um so mehr, als sich ja aus meiner Beantwortung ergibt, daß eine Neutrassierung hier notwendig ist.

Präsident: Damit ist die Zusatzfrage beantwortet. Wir kommen zur Anfrage Nr. 56 des Herrn Abg. Franz Scheer an den Herrn Landesrat Wegart, betreffend die Sonderaktion aus dem Fremdenverkehrsinvestitionsfonds. Ich bitte Herrn Landesrat Wegart, diese Frage zu beantworten.

Anfrage des Abgeordneten Franz Scheer an den Herrn Landesrat Franz Wegart.

Wie erfolgte die Verteilung der 10.000.000 S aus der Sonderaktion des Fremdenverkehrsinvestitionsfonds.

Landesrat **Wegart**: Hohes Haus! Aus der Sonderaktion des Fremdenverkehrsinvestitionsfonds wurden im heurigen Jahr 67 Kreditanträge mit einer Gesamtsumme von 9.540.000 S beschlossen. Drei Kreditanträge in der Höhe von 450.000 S liegen noch zur Beschlußfassung vor, die aber bereits den Kreditwerbern zugesichert wurden. Damit sind die 10 Millionen Schilling verausgabt. Es liegen dem Amte noch auf: 54 Kreditansuchen mit einer Gesamtsumme von 8.035.000 S, die unerledigt bleiben müssen, weil wir gegenwärtig weitere Mittel nicht zur Verfügung haben. Die Verteilung: 29 Ansuchen in der Obersteiermark und 38 Ansuchen in der übrigen Steiermark.

Abg. **Scheer**: Herr Landesrat, nachdem die Mittel erschöpft sind, ist noch an eine Fortsetzung der Sonderaktion gedacht bzw. sehen Sie eine Möglichkeit, diese für den Fremdenverkehr der Steiermark wichtige Angelegenheit fortzusetzen und wie stellen Sie sich das vor?

Landesrat **Wegart**: Ich werde diese drei Fragen in einer komprimiert behandeln. Da halte ich es mit dem alten Grafen Montecuccoli, um einen Spruch von ihm zu variieren: „1. Geld, 2. Geld,

3. Geld.“ Ich nehme an, daß der Herr Landesfinanzreferent das anerkennt.

Präsident: Die Zusatzfrage wurde gründlichst behandelt. (Heiterkeit.)

Damit sind alle Anfragen beantwortet und wir gehen zur Tagesordnung über. Zuerst einige Mitteilungen.

In der Sitzung des Finanzausschusses vom 11. Dezember 1962 wurde bei der Beratung des Vorschlages für das Jahr 1963 der Wunsch ausgesprochen, den Abgeordneten mögen aufklärende Schriften über den Zivilschutz zur Verfügung gestellt werden. Diesem Wunsch wurde dadurch entsprochen, daß Ihnen heute folgende Broschüren vorgelegt wurden:

1. „Zivilschutz sinnlos?“
2. „Willst Du überleben?“
3. „Strahlenschutz im Rahmen des Zivilschutzes.“

In der Landtagssitzung am 6. März 1963 wurden die Berichte der Steiermärkischen Landesregierung, Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 229 und 230, zu den Beschlüssen des Steiermärkischen Landtages am 20. Dezember 1962, betreffend die Schaffung von Wohnraum für junge Wohnungswerber und betreffend die Aufteilung der Wohnbaumittel, über die der Bund verfügt, auf die Bundesländer unter Grundlegung des Bevölkerungsschlüssels zur Kenntnis genommen.

Das Bundeskanzleramt teilte mit, daß diese beiden Beschlüsse des Steiermärkischen Landtages vom Ministerrat am 26. Februar 1963 zur Kenntnis genommen und den Bundesministerien für soziale Verwaltung, für Finanzen und für Handel und Wiederaufbau zwecks Prüfung zur Kenntnis gebracht wurden.

Es liegen folgende Geschäftsstücke auf:

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 40, zum Antrag der Abgeordneten Bammer, Afritsch, Hofbauer, Wurm und Genossen, betreffend Lärmbekämpfung;

der Antrag der Abgeordneten Brunner, Karl Lackner, Ritzinger und Pabst, Einl.-Zahl 241, auf Übernahme des Straßenstückes Hohegg-Lachtal als Landesstraße;

der Antrag der Abgeordneten Hofbauer, Schlager, Vinzenz Lackner, Wurm und Genossen, Einl.-Zahl 242, betreffend Übernahme des im Zuge der Ortsumfahrung Gaishorn aufgelassenen Bundesstraßenstückes von km 43,860 bis km 47,850 der Schober-Bundesstraße als Landesstraße;

der Antrag der Abgeordneten Schlager, Vinzenz Lackner, Hofbauer und Fellingner, Einl.-Zahl 243, auf Übernahme der Gemeindestraße, ausgehend von der Landesstraße Hoheggerwirt, über das Lachtalhaus bis zur Schlattererhütte als Landesstraße;

dieser Antrag ist schon in dem ersten Antrag inbegriffen, nur um eine ganz kurze Verlängerung zur Schlattererhütte handelt es sich, er scheint hier neu auf.

Ich weise diese aufliegenden Geschäftsstücke zu, und zwar:

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 40, dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuss;

die Anträge, Einl.-Zahlen 241, 242, 243 der Landesregierung;

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Eingebracht wurden folgende Anträge:

der Antrag der Abgeordneten Hofbauer, Hans Brandl, Schlager, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend Maßnahmen im Gebiet der mittleren Enns;

der Antrag der Abgeordneten Ileschitz, Heidinger, Hans Brandl, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend Maßnahmen zur persönlicheren Gestaltung des Parteienverkehrs im Bereich der Landesbehörden;

der Antrag der Abgeordneten Dr. Stephan, Scheer und DDr. Hueber, betreffend Novellierung des Bauernkammergesetzes 1949.

Dieser Antrag ist nur von 3 Abgeordneten unterfertigt, und ich muß daher die Unterstützungsfrage stellen.

Ich ersuche die Abgeordneten, die diesen Antrag unterstützen, um ein Händenzeichen.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Diese Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Es sind Ihnen Einladungen zugegangen für eine Sitzung des Gemeinde- und Verfassungsausschusses um 15 Uhr und für eine Sitzung des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses um 18 Uhr.

Die Sitzung des Gemeinde- und Verfassungsausschusses findet um 15 Uhr statt. Die Sitzung des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses wird jedoch auf 16.30 Uhr vorverlegt.

Die für den 24. April einberufene Landtagssitzung entfällt. Die nächste Landtagssitzung wird wieder auf schriftlichem Wege einberufen werden. Auch über die in der nächsten Zeit stattfindenden Ausschusssitzungen ergehen schriftliche Einladungen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Ende: 11.40 Uhr.